

# Zielvereinbarung 2017



gemäß § 48b Abs.1 S.1 Nr.2 SGB II

zwischen

**der Agentur für Arbeit Suhl**

**sowie dem Wartburgkreis**

**als Träger der gemeinsamen Einrichtung  
Jobcenter Wartburgkreis**

und der

**Geschäftsführerin**

**des Jobcenters Wartburgkreis**


## Präambel zur Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:


- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2016 vereinbart.

Suhl 13.5.  
(Ort, Datum)

  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Suhl

 24.06.17  
(Ort, Datum)

  
Landrat  
Wartburgkreis

Bad Salzungen den 29.4.17  
(Ort, Datum)

  
Geschäftsführerin des Jobcenters Wartburgkreis

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	23,6%
		25,1%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	2 563

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017, S. 12).

Ziel	Messgröße	Prognose 2017
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	14.813.377 EUR
		12.979.126 EUR

## III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
-----------------	--------------

### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern:

Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia

\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern